Deutscher Bundestag **Drucksache 16/543**
16. Wahlperiode 07. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Uwe Schummer, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Alexander Dobrindt, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Dorothee Mantel, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Willi Brase, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, Lothar Binding (Heidelberg), Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Multhaupt, Thomas Oppermann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Neue Dynamik für Ausbildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni 2004 wurde der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland geschlossen. Insgesamt wurden 2004 59 900 neue Ausbildungsplätze geworben, davon 20 750 im Handwerk und 38 800 im Bereich der Industrie- und Handelskammern. 43 000 Betriebe konnten erstmals für die Ausbildung gewonnen werden. Zugleich konnte durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Wirtschaft und Bundesregierung die Zahl der Ausbildungsverträge erstmals seit Jahren wieder deutlich um 2,8 Prozent (+ 15 346 Verträge) gesteigert werden. Die Bundesverwaltung trug zu diesem Ergebnis mit einer Steigerung ihrer Ausbildungsplätze um 34 Prozent aktiv bei. Damit wurden die angestrebten Pakt-Zielsetzungen mehr als erfüllt.

Im Pakt-Jahr 2005 haben Kammern und Verbände 63 400 neue Ausbildungsplätze eingeworben und rund 40 000 Betriebe erstmals für Ausbildung gewonnen. Bis Januar 2006 wurden zudem 42 000 Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQJ) von den Betrieben geschaffen, rund 19 800 Jugendliche haben eine solche Einstiegsqualifizierung bereits begonnen. Knapp 57 Prozent der Jugendlichen sind nach der Einstiegsqualifizierung in eine reguläre betriebliche Ausbildung gemündet. Im Rahmen der Nachvermittlung konnte 93 Prozent aller Jugendlichen, die das Nachvermittlungsangebot wahrgenommen haben, ein Angebot auf Ausbildung oder Qualifizierung unterbreitet werden. Die rechnerische Lücke zwischen Angebot und Nachfrage konnte im Rahmen der Nachvermittlung deutlich reduziert werden (auf zuletzt 11 500), blieb aber etwas hinter den guten Vorjahresergebnissen (rund 9 500) zurück. Die Zahl der Ausbildungsverträge blieb ebenfalls im Pakt-Jahr 2005 mit rund 550 200 unter dem guten Ergebnis des Vorjahres. Insgesamt ging die Zahl der betrieblichen Ausbildungs-

verträge um 4 Prozent (– 22 800) zurück. Betrachtet man allein die Zahl der betrieblichen Verträge, lag diese 2005 immer noch um 7 900 höher als vor dem Abschluss des Paktes.

Die Bundesregierung hat den Ausbildungspakt mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossen, um das Ausbildungsverhalten der Betriebe positiv zu beeinflussen. Der Ausbildungsmarkt ist ein Teilbereich des Arbeitsmarktes, ebenso wie die Neueinstellung von Auszubildenden Teil der betrieblichen Personalpolitik ist. Der Ausbildungspakt wurde im Juni 2004 geschlossen. Die Bundesagentur für Arbeit gibt für Ende Dezember 2005 an, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten innerhalb eines Jahres um rund 210 000 zurückgegangen ist. Da der Ausbildungsmarkt dem Arbeitsmarkt folgt, sind zum Beispiel die neu geschaffenen Ausbildungsplätze und EQJ-Maßnahmen ein weiterer Schritt zu Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, der aber nicht ausreicht. Aus diesem Grund müssen gesellschaftliche und staatliche Aktivitäten verstärkt werden, um durch weitere Maßnahmen mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen.

Der Ausbildungspakt unterstützt den hohen Stellenwert der dualen Berufsausbildung in Deutschland. In diesem Berufsbildungssystem lässt das berufliche Lernen in den Betrieben die Auszubildenden die technischen, wirtschaftlichen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen ständig miterleben und -gestalten und sichert eine bedarfsgerechte an aktuellen Qualifikationsanforderungen orientierte Berufsausbildung. Die Auszubildenden erreichen in diesem Ausbildungssystem eine berufliche Lernkompetenz, die mit einem gleichzeitigen Erwerb beruflicher Erfahrung in kompetenter Berufsausbildung gekoppelt ist. Das Berufsprinzip ist die Grundlage für die individuelle Weiterentwicklung und für lebensbegleitendes Lernen. Für die Wirtschaft ist die Ausbildung im dualen Bildungssystem unerlässlich, da es den zukünftigen Fachkräftebedarf sichert und somit zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beiträgt. Die mittelständischen Unternehmen und das Handwerk stellen über 80 Prozent aller Ausbildungsplätze zur Verfügung. Sie zeigen hiermit eine große gesellschaftliche Verantwortung und leisten Vorsorge für ihre betriebliche Personalplanung.

Angesichts der aktuellen Entwicklung brauchen wir eine neue Dynamik für Ausbildung, damit alle ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten. Dazu bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Sozialverbänden, um zusätzliche Maßnahmen zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze zu realisieren. Neben einer Minimierung der rechnerischen Lücke zwischen nicht vermittelten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsplätzen im jeweils aktuellen Ausbildungsjahr sind strukturelle Verbesserungen im System der beruflichen Bildung notwendig, um eine Antwort auf neue Herausforderungen zu finden. Zu diesen Herausforderungen gehören insbesondere nachhaltige Veränderungen in den Wirtschaftsstrukturen, der demographische Wandel sowie die häufig ungenügende Verzahnung an den Schnittstellen von schulischer Bildung, beruflicher Bildung, Beschäftigung und Weiterbildung.

Es gilt daher, das System der beruflichen Bildung in einer breit angelegten Strukturinitiative unter Einbeziehung aller Verantwortlichen weiterzuentwickeln. Das Themenspektrum einer solchen Initiative sollte von der Benachteiligtenförderung, der Nachqualifizierung und der Verbesserung der Ausbildungsreife über eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungswege und die Verbesserung von Übergängen und Kooperationsformen zwischen den einzelnen Bereichen unseres Bildungssystems bis hin zur Ausschöpfung aller Ausbildungspotenziale in wachstumsintensiven Segmenten der Wirtschaft ohne ausgeprägte Ausbildungstradition reichen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die Bekräftigung der Bundesregierung, den Ausbildungspakt fortzuführen und am Ziel, dass kein junger Mensch länger als drei Monate arbeitslos bleiben darf, festzuhalten;
2. die Ankündigung der Bundesregierung, eine Initiative zur strukturellen Fortentwicklung der beruflichen Bildung an den Nahtstellen der Bildung und zwischen Bildung und Beschäftigung unter Einbeziehung aller für die berufliche Bildung Verantwortlichen in Angriff zu nehmen. Sie sollte insbesondere auch die Gewerkschaften und die Länder einbeziehen. Es muss verhindert werden, dass sich weiterhin ausbildungsfähige Betriebe aus der Ausbildung zurückziehen. Um diesem Prozess entgegenzusteuern, müssen die Gründe dafür systematisch ermittelt werden;
3. die Bündelung und Fortentwicklung der bisherigen, überwiegend Ende 2005 ausgelaufenen Ausbildungsprogramme STARegio, Regiokom Ost, Ausbildungsplatzentwickler, KAUSA, Patenschaftsprogramm zum neuen Großprogramm JOBSTARTER. JOBSTARTER setzt zur Verbesserung der Ausbildungssituation auf den Ausbau der betrieblichen Ausbildung. Neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und der Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen zielt JOBSTARTER als zentrales Instrument der Bundesregierung auf die breite Umsetzung der Reform des Berufsbildungsgesetztes in die Praxis. Hervorgehoben wird, dass das duale Berufsausbildungssystem in Deutschland mit seinem Praxisbezug, seiner Arbeits- und Betriebsnähe ein Erfolgsmodell ist. Es garantiert hohe Übergangsquoten von der Ausbildung in die Beschäftigung. Das Programm gewährleistet eine gezielte strukturelle Stärkung des betrieblichen Angebotes in den Regionen, die u. a. durch eine intensive „maßgeschneiderte“ Zusammenarbeit mit den regionalen Ausbildungspartnern erreicht wird;
4. die im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD vorgesehene Durchlässigkeit der Bildungswege. Damit steht dem einzelnen Absolventen einer Berufsausbildung durch entsprechende Weiterqualifizierung der Zugang zur Hochschule offen. Das ist ein wesentlicher Schritt für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Die Umsetzung der Öffnung des Hochschulganges für beruflich Qualifizierte ohne herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung muss in den Bundesländern rasch vorangetrieben werde. Wir appellieren an die Länder, möglichst transparente länderübergreifend anerkannte einheitliche und breitere Zugänge für beruflich Qualifizierte zum Hochschulstudium zu schaffen. Die neue Strukturinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollte auch dieses Thema aktiv aufgreifen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das seit 1. April 2005 in Kraft getretene neue Berufsbildungsgesetz zügig umzusetzen. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Entwicklung differenzierter und flexibler Ausbildungsberufe. Die auf den Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtete Modernisierung in der dualen Berufsausbildung verbessert die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit schlechteren Startvoraussetzungen. Hierzu gehören die Regelungen zur Durchführung von Prüfungen, insbesondere in Form der gestreckten Abschlussprüfung, aber auch – unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Fortentwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt – mehr Stufenausbildungen und verbesserte Möglichkeiten für Absolventen zweijähriger Ausbildungen, ihre Ausbildung in einem dreijährigen Beruf fortzusetzen. Dazu ist es wünschenswert, dass der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung für die Überprüfung auch bestehender Ausbildungsordnungen hinsichtlich einer verstärkten

Strukturierung der Stufenausbildung Empfehlungen ausspricht. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um jungen Menschen ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung einen Anspruch im Sinne einer zweiten Chance mittels einfacher nachzuholender Abschlüsse zu sichern und ihnen so wieder eine Perspektive zu eröffnen;

2. die Wirkung des neuen Berufsbildungsrechts wie im Koalitionsvertrag vereinbart unverzüglich zu überprüfen und die Bildungsforschung insgesamt fortzuentwickeln. Die ständige wissenschaftliche Begleitung ist vom Bundesinstitut für Berufsbildung zu leisten. Ebenso ist zu überprüfen, wie sich die Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung ausgewirkt hat;

3. im Handwerksbereich weiterhin neben dem Kriterium der Gefahrgeneigtheit auch die herausragende Ausbildungsleistung als Voraussetzung für die Meisterpflicht zum Führen eines Betriebes zu beachten. Dabei ist die Ausbildungsleistung regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre auf ihre Ausbildungsquote hin zu überprüfen;

4. sich für den Erhalt und Ausbau der Berufsorientierung und Berufsberatung sowie für die verstärkte Zusammenarbeit der Akteure auszusprechen und dies gemäß den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung auf den Weg zu bringen. Die Berufsorientierung und -beratung ist ein geeignetes Instrument, um durch individuelle Förderung und kontinuierliche Begleitung den Jugendlichen den Weg in ein erfolgreiches Arbeitsleben zu erleichtern. Sie erkennt Lerndefizite, die durch eine gezielte Förderung ausgeglichen werden können, eröffnet Berufsperspektiven und somit auch Lebensperspektiven.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert

1. die Tarifpartner auf, tarifpolitische Vereinbarungen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes zu treffen. Auch die Qualität der Ausbildung muss Gegenstand der Vereinbarungen sein. Dafür müssen alle betrieblichen Ausbildungsressourcen genutzt werden;

2. die Sozialpartner auf, das Konsensprinzip als Instrument für Innovation und Fortschritt bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen zu nutzen und zur Auflösung von Blockadesituationen im Vorfeld der Neuordnung von Ausbildungsberufen Schlichtergremien einzurichten.

V. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Betriebe, Tarifpartner und Länder,

1. ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und im Rahmen des dualen Ausbildungssystems berufliche Qualifikationen zu vermitteln. Die berufliche Bildung muss ständiges Thema bei ihrer betrieblichen Personalplanung sein. Der Standort Deutschland lebt stärker als andere Volkswirtschaften von der Bildung, der Kompetenz, der Qualifikation und der Kreativität der Menschen. Daher gilt unser Appell an die Wirtschaft, gleichermaßen wie sie in Maschinen und Technik investiert, auch in die Aus- und Weiterbildung der Menschen zu investieren. Hierbei sollte verstärkt mit Informations- und Hilfsangeboten auf Migrationsbetriebe zugegangen werden, um sie stärker als bisher für die Ausbildung junger Menschen zu gewinnen;

2. die mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes in Kraft getretenen gesetzlichen Voraussetzungen für die Verbundausbildung (§ 10 Abs. 5 BBiG) verstärkt zu nutzen. Die Verbundausbildung ist ein wirkungsvolles Instrument, um zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Besonders kleine und mittlere Betriebe können durch die Verbundausbildung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von neuen und neu geordneten Ausbildungsberufen sowie zur Verbesserung der Ausbildungsqualität leisten. Im Rahmen einer

Verbundausbildung kann es z. B. in Grenzregionen sinnvoll sein, Teilsegmente einer betrieblichen Ausbildung grenzüberschreitend im europäischen Ausland durchzuführen;

3. die Ausbildungsfähigkeit und die Ausbildungsmotivation zu stärken. Dazu ist eine qualifizierte Berufsberatung an den allgemein bildenden Schulen ein wichtiger Bestandteil. Zu diesem Zweck müssen die Kooperation zwischen den Betrieben und Schulen verstärkt und die Erfahrungen der Partner der beruflichen Bildung mit einbezogen werden;
4. auf eine ständige Weiterentwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Das Berufsbildungsgesetz enthält ein umfassendes Instrumentarium zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der beruflichen Bildung bedarf unter Mitwirkung aller an der Berufsbildung Beteiligten eines ständigen Bewertungsprozesses;
5. sich mit den Ergebnissen des Expertenmonitors Berufliche Bildung im Hinblick auf die Bewerberqualifikation auseinander zu setzen. Der Expertenmonitor ist eine Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung unter knapp 500 Bildungsexperten. Die Experten sehen auch die Eltern in der Pflicht, wenn es darum geht, die Ausbildungsreife des Kindes sicherzustellen. Wichtige Aspekte der Ausbildungsreife wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltevermögen sowie Lern- und Leistungsbereitschaft seien durch die veränderten familiären Rahmenbedingungen oft nur noch unzureichend vorhanden. Um eine Verbesserung der Ausbildungsreife zu erreichen, müssten allerdings alle am Bildungsprozess Beteiligten stärker zusammenarbeiten: die Eltern bei der Vermittlung grundlegender Werte, die Schulen bei der Förderung von Schlüsselqualifikationen der Jugendlichen und bei der Stärkung des Praxisbezuges. Die Unternehmen sollten bei der Bewerberauswahl stärker als bisher das Entwicklungspotential der Jugendlichen berücksichtigen und mehr schwächere Jugendliche ausbilden. Die Jugendlichen sind aufgefordert, deutlicher als bisher Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und die eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen. Sie sollten sich noch stärker als bisher bemühen, Kontakt zur Berufswelt aufzunehmen;
6. die Möglichkeiten der vollzeitschulischen Berufsausbildung mit Anspruch auf Zulassung zur Kammerprüfung (§ 43 Abs. 2 BBiG, zeitlich befristet bis 1. August 2011) zu nutzen, um Warteschleifen für Jugendliche zu vermeiden.

Berlin, den 7. Februar 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333